

Grundsätze für die Zucht der Rasse „Deutsches Sportpferd“ gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3

Das Ursprungszuchtbuch für die Rasse „Deutsches Sportpferd“ wird von den Züchtervereinigungen Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V., Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V., Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V., Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. und dem Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. gemäß den vertraglichen Vereinbarungen vom 17.04.2014 gemeinsam geführt.

Änderungen an den Grundsätzen für die Zucht der Rasse „Deutsches Sportpferd“ können vorgenommen werden, wenn alle o.g. Züchtervereinigungen entsprechende satzungsgemäße Beschlüsse gefasst haben und die Änderungen von den für die o.g. Züchtervereinigungen zuständigen Aufsichtsbehörden genehmigt wurden.

Die jeweils aktuellen Grundsätze für die Zucht der Rasse „Deutsches Sportpferd“ werden auf den Internetseiten der o.g. Züchtervereinigungen veröffentlicht. Filialzuchtbücher werden von den Änderungen schriftlich durch den Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. in Kenntnis gesetzt.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (so weit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters.

2. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Deutsches Sportpferd das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen, soweit gemäß geltendem Landesrecht erlaubt, am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten (Anlage 2).

3. Zuchtziel

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Gezüchtet wird ein edles, großliniges sowie korrektes, gesundes und fruchtbares Pferd mit schwungvollen, raumgreifenden, elastischen Bewegungen, das aufgrund seines Temperamentes, seines Charakters und seiner Rittigkeit für Reitzwecke jeder Art geeignet ist.

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

- Rasse:** Deutsches Sportpferd (DSP)
Herkunft: Bodenständige Warmblutzuchten der beteiligten Zuchtorganisationen
Größe: um einen Mittelwert von 165 cm Stockmaß am Widerrist
Farbe: alle Farben

Äußere Erscheinung

Typ: das Erscheinungsbild eines eleganten, großlinigen und harmonischen Sportpferdes. Die Prägung durch Edelblut soll in einem trockenen und ausdrucksvollen Kopf, einem großen Auge, gut geformter Halsung, plastischer Bemuskulung sowie korrekten, klaren Gliedmaßen zum Ausdruck kommen. Zuchttiere sollen über einen deutlichen Geschlechtsausdruck verfügen.

Körperbau: ausdrucksvoller Kopf mit großem Auge, eine mittellange, sich zum Kopf hin verjüngende Halsung, gute Ganaschenfreiheit, eine markante, lange, schräg gelagerte Schulter, ein markanter, weit in den Rücken hineinreichender Widerrist ein genügend langer, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine lange, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe, eine harmonische Aufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand, ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, großen Gelenken, mittellangen Fesseln und wohlgeformten Hufen, eine korrekte, von hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen, gerade gestelltes Vorderbein, ein im Sprunggelenk mit etwa 150° gewinkeltes Hinterbein, sowie eine jeweils gerade Zehenachse mit etwa 45° bis 50° zum Boden

Bewegungsablauf

Grundgangarten taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt), der Schritt sollte losgelassen, raumgreifend und takt sicher sein, bei klarem Ab- und Aufsetzen, der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei klar erkennbaren Schwebephasen elastisch, schwungvoll, leichtfüßig, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein, der aus einer aktiv arbeitenden Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden, etwas Knieaktion ist erwünscht, von hinten und vorne gesehen sollte der Gang gerade sein.

Springen geschicktes, vermögendes und vorsichtiges Springen, welches Gelassenheit und Übersicht erkennen lässt, im Ablauf sind deutliches Sich-Aufnehmen, ein schnelles Absetzen beim Absprung, ein schnelles Anwinkeln der Gliedmaßen (mindestens waagerechte Haltung des Unterarms), ein aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist, und vorwärts-abwärts gedehnter Halsung sowie sich öffnender Hinterhand erwünscht, im Gesamtablauf soll der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps jederzeit erhalten bleiben.

Rittigkeit ein Pferd, das bei guter Maultätigkeit willig an den Hilfen steht, gelassen mit dem Reiter zusammenarbeitet und diesem ein gutes Sitzgefühl vermittelt, Takt, Losgelassenheit und Anlehnung sollen bei natürlichem Gleichgewicht erkennbar sein.

Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit

Interieur unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges Pferd, das durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein ausgeglichenes Temperament erkennen lässt.

Leistungsveranlagung vielseitig veranlagtes, leistungsbereites, für Reit- und Sportzwecke jeder Art geeignetes Pferd, insbesondere für die Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit.

Gesundheit robuste Gesundheit, physische und psychische Belastbarkeit, Fruchtbarkeit, Leichtfuttrigkeit sowie das Freisein von gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmalen gemäß Anlage 1. Eine gute Belastbarkeit und eine lange Nutzungsdauer resultieren aus diesen Eigenschaften.

5. Selektion

5.1 Selektionsmerkmale

Im Rahmen der Bewertung für die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches (außer Fohlenbücher und Anhänge) werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur):

1. Rasse- und Geschlechtstyp
2. Qualität des Körperbaues
3. Korrektheit (Fundament u. Gang)
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Freispringen (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und halben Noten:

10 =	ausgezeichnet	4 =	mangelhaft
9 =	sehr gut	3 =	ziemlich schlecht
8 =	gut	2 =	schlecht
7 =	ziemlich gut	1 =	sehr schlecht
6 =	befriedigend	0 =	nicht bewertet
5 =	genügend		

Abweichende Bewertungssysteme sind zulässig, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist. Detaillierte Bestimmungen zu abweichenden Bewertungssystemen sind im Zuchtprogramm für das „Deutsche Sportpferd“ der Filialzuchtbuchführenden Züchtervereinigungen aufzunehmen, die abweichende Bewertungssysteme zur Anwendung bringen wollen.

Darüber hinaus wird nach folgenden Merkmalen selektiert:

- Gesundheit
- Interieur
- Reit- oder Springanlage

Mit den oben genannten Eigenschaften wird auch die Zucht von Pferden angestrebt, die außerdem Qualitäten für den Fahrspport haben.

5.2 Selektionsveranstaltungen

5.2.1 Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind und
- deren Mütter im Stutbuch I oder einer dem Stutbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- in der Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten werden darf,
- die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllt.

5.2.2 Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung (außer Fohlenbuch Stuten) beträgt drei Jahre.

Zur Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen:

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

Eine Stute kann nur in das Stutbuch I eingetragen werden, wenn sie in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erreicht, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

6. Zuchtmethod

Die grundlegenden Zuchtziele werden mit der Zuchtmethod Reinzucht angestrebt. Die Selektion wird in einer offenen Zuchtpopulation durchgeführt, d.h. die Hereinnahme von Hengsten und Stuten aus anderen Populationen ist möglich.

Die Rassen Bayerisches Warmblut, Brandenburger Warmblut, Sachsen-Anhaltiner Warmblut, Thüringer Warmblut, Sächsisches Warmblut, Württemberger und Zweibrücker Reitpferd sind im Zuchtbuch der Rasse Deutsches Sportpferd aufgegangen. Die eingetragenen Zuchttiere dieser Rassen werden gleichranging mit den Zuchttieren der Rasse Deutsches Sportpferd im Ursprungszuchtbuch geführt.

Das Zuchtbuch ist offen. Im Rahmen des Zuchtprogrammes sind Hengste und Stuten nachfolgender Rassen zugelassen:

Rassegruppe I

Deutsches Edelblutpferd (ehemals Arabisch Partbred - Typ Deutsches Reitpferd)

Deutsches Pferd

Hannoveraner

Holsteiner

Mecklenburger Warmblut

Oldenburger

Oldenburger Springpferd

Rheinisches Reitpferd

Trakehner

Westfälisches Reitpferd

AES Reitpferd

Amerikanisches Warmblut

Argentinisches Reitpferd

Australisches Warmblut

Belgisches Warmblut (BWP)

Belgisches Sportpferd (sBs)

Brasilianisches Reitpferd

Bulgarisches Warmblut

Dänisches Warmblut

Estland Sportpferd

Finnisches Warmblut

Großbritannien Warmblut

Irish Sporthorse

Italienisches Warmblut

Kanadisches Warmblut

Kroatisches Warmblut

Lettisches Warmblut

Litauer Warmblut

Luxemburger Reitpferd

Mexikanisches Reitpferd

Neuseeländisches Warmblut

Norwegisches Warmblut

Niederländisches Warmblut (KWPN)

Österreichisches Warmblut

Polnisches Warmblut

Portugiesisches Warmblut

Rumänisches Warmblut

Schwedisches Warmblut

Schweizer Warmblut

Scottish Sporthorse

Selle Francais

Slowakisches Warmblut
Slowenisches Warmblut
Spanisches Sportpferd
Sportpferd La Silla
Tschechisches Warmblut
Ukrainisches Reitpferd
Ungarisches Warmblut
Zangersheide Warmblut

Rassegruppe II

Achal-Tekkiner
Anglo-Araber
Arabisches Vollblut
Araber
Deutscher Traber
Englisches Vollblut
Gelderländer
Lusitano
Pura Raza Espanol
Shagya-Araber

Folgende Anpaarungen sind erlaubt

Zugelassene Rassen	Deutsches Sportpferd und Rassen der Gruppe I	Rassen der Gruppe II
Deutsches Sportpferd und Rassen der Gruppe I	x	x
Rassen der Gruppe II	x	Anpaarungen dieser Rassen untereinander und von Pferden gleicher Rassen miteinander sind nicht zulässig (Ausnahme: xx aus KB und ET)

Hengste der Rassegruppe II sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuches I dieses Zuchtprogramms erfüllen.

Stuten der Rassegruppe II sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Stutbuches I oder II dieses Zuchtprogramms genügen.

7. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in die Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung für Hengste ist unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang Hengste und
- Fohlenbuch Hengste.

Die Zusätzliche Abteilung für Hengste ist das

- Vorbuch Hengste.

Die Hauptabteilung für Stuten ist unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang Stuten und
- Fohlenbuch Stuten.

Die Zusätzliche Abteilung für Stuten ist das

- Vorbuch Stuten.

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Anhang und Fohlenbuch) oder einer entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der zugelassenen Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf das Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht wurden oder für dessen beide Eltern ein negatives (homozygot) Testergebnis vorliegt,
- die auf einer Körung des Verbandes die Gesamtnote von mindestens 7,00 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten werden darf (Körung Teil I),
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen sowie nach den Veterinärstandards bei Körungen für Deutsche Reitpferdezuchten untersucht wurden und die Selektionskriterien dieses Zuchtprogramms erfüllen (Anlage 3).
- die die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben.

Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:

I. endgültige Eintragung in das Hengstbuch I

Für die endgültige Eintragung in Hengstbuch I sind die Anforderungen hinsichtlich der Hengstleistungsprüfung erfüllt, wenn Hengste

- in der 50-tägigen Hengstleistungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2020) eine gewichtete „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von mindestens 7,00 erreicht haben (Körung Teil III)

oder

- in der 50-tägigen Hengstleistungsprüfung (bis Prüfungsjahrgang 2019) eine gewichtete „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von mindestens 7,80 erreicht haben (Körung Teil III)

oder

in der 70-tägigen Hengstleistungsprüfung (bis einschließlich Prüfungsjahrgang 2015) im VA-Zuchtwert Dressur oder Springen mindestens 100 Punkte (Hengste mit mind. 50 % Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber in den ersten beiden Generationen mind. 80 Punkte) bei einer maximalen negativen Abweichung von 15 Punkten und eine gewichtete Endnote von mindestens 7,00 oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,00 und besser erreicht haben (Körung Teil III)

oder

in der 14-tägigen Veranlagungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2020) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,00 erreicht haben und die zwei disziplinspezifischen Sportprüfungen für „dressurbetonte“, „springbetonte“ bzw. „vielseitig veranlagte“ Hengste sowohl als vierjähriger als auch als fünfjähriger Hengst (im begründeten Ausnahmefall zweimal als fünfjähriger Hengst) mit dem jeweils geforderten Ergebnis einer Gesamtnote von mindestens 7,00 abschließen (Körung Teil III)

oder

in der 14-tägigen Veranlagungsprüfung (bis Prüfungsjahrgang 2019) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,50 (bzw. 7,0 für Hengste mit mind. 50 % Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber in den ersten beiden Generationen) oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,00 und besser erreicht haben und die zwei disziplinspezifischen Sportprüfungen für „dressurbetonte“, „springbetonte“ bzw. „vielseitig veranlagte“ Hengste sowohl als vierjähriger als auch als fünfjähriger Hengst (im begründeten Ausnahmefall zweimal als fünfjähriger Hengst) mit dem jeweils geforderten Ergebnis einer Gesamtnote von mindestens 7,50 abschließen (Körung Teil III)

oder

in Kombination mit der 14-tägigen Veranlagungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2020) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,00 **bzw.** in Kombination mit der 14-tägigen (bis Prüfungsjahrgang 2019) bzw. 30-tägigen Veranlagungsprüfung (bis einschließlich Prüfungsjahrgang 2015) im VA-Zuchtwert Dressur oder Springen mindestens 100 Punkte (Hengste mit mind. 50 % Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber in den ersten beiden Generationen mind. 80 Punkte) bei einer maximalen negativen Abweichung von 15 Punkten und eine gewichtete Endnote von mindestens 7,00 in der 30-tägigen bzw. 7,50 (bzw. 7,0 für Hengste mit mind. 50 % Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber in den ersten beiden Generationen) in der 14-tägigen Veranlagungsprüfung oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,00 und besser

- den Nachweis der Qualifikation für das Bundeschampionat des fünfjährigen Deutschen Dressurpferdes, Deutschen Springpferdes oder Deutschen Vielseitigkeitspferdes

oder

- den Nachweis der Qualifikation für das Bundeschampionat des sechsjährigen Deutschen Dressurpferdes, Deutschen Springpferdes oder Deutschen Vielseitigkeitspferdes.

erreicht haben (Körung Teil III).

oder

- die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit erreicht haben (Körung Teil III).

- Hengste der Rasse Englisches Vollblut erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung für das Deutsche Sportpferd auch dann, wenn
 - sie in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 70 kg oder in Hindernisrennen von mindestens 75 kg oder
 - mindestens ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von 65 kg in Flachrennen bzw. 70 kg in Hindernisrennen bei mindestens 20 Starts in insgesamt drei Rennzeiten erreicht haben.
- Hengste der Rassen Anglo-Araber, Arabisches Vollblut, Araber und Shagya-Araber erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistung für das Deutsche Sportpferd auch dann, wenn sie in Leistungsprüfungen gemäß den entsprechenden Bestimmungen im Zuchtprogramm ihrer eigenen Rassen erfolgreich geprüft wurden.
- Hengste der Rasse Deutsches Edelblutpferd (ehemals Arabisch Partbred - Typ Deutsches Reitpferd) erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistung für das Deutsche Sportpferd auch dann, wenn sie in der Leistungsprüfung „ZSAA/VZAP-Turniersportprüfung“ gemäß den Bestimmungen des Zuchtprogramms ihrer Rasse erfolgreich geprüft wurden.

Die Hengste müssen die vorstehenden, für die Eintragung in das Hengstbuch I festgelegten, zusätzlichen Kriterien erfüllen.

Hengste der zugelassenen Rassen können auch dann eingetragen werden, wenn deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches ihrer Rasse eingetragen sind und diese die vorstehenden leistungsmäßigen Anforderungen für die Eintragung in Hengstbuch I erfüllen.

Hengste, die bereits erfolgreich die 14-tägige Veranlagungsprüfung absolviert haben, aber durch eine dauernde Unbrauchbarkeit keine weiteren Leistungsnachweise im Reiten erbringen können, erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistung für das Deutsche Sportpferd auch dann, wenn sie überdurchschnittliche Vererbungsleistung gemäß Anlage 4 aufweisen.

Die Leistungsprüfungen gemäß Anlage 5 können als Leistungsnachweis anerkannt werden.

II. vorläufige Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die in einer 14-tägigen Veranlagungsprüfung (bis einschließlich Prüfungsjahrgang 2019) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,50 (bzw. 7,0 für Hengste mit mind. 50 % Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber in den ersten beiden Generationen) oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,00 und besser erzielt haben (Körung Teil II). Diese vorläufige Eintragung gilt für die Decksaison als dreijähriger Hengst.
- die in einer 14-tägigen Veranlagungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2020) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,00 erzielt haben (Körung Teil II). Diese vorläufige Eintragung gilt für die Decksaison als dreijähriger Hengst.
- die vierjährig sind und in einer 14-tägigen Veranlagungsprüfung (bis Prüfungsjahrgang 2019) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,50 (bzw. 7,0 für Hengste mit mind. 50 % Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber in den ersten beiden Generationen) oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,00 und besser erzielt haben (Körung Teil II) **und** die erste der beiden disziplinspezifischen Sportprüfungen für Hengste mit dem geforderten Ergebnis einer Gesamtnote von mindestens 7,50 abschließen (Körung Teil II).
- die vierjährig sind und in einer 14-tägigen Veranlagungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2020) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,00 erzielt haben (Körung

Teil II) **und** die erste der beiden disziplinspezifischen Sportprüfungen für Hengste mit dem geforderten Ergebnis einer Gesamtnote von mindestens 7,00 abschließen (Körung Teil II).

Diese vorläufige Eintragung gilt für die Decksaison als vierjähriger Hengst.

(Weitere Informationen zu den Leistungsprüfungen sind den Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten der Deutschen Reitpferdezuchten zu entnehmen. Diese sind auf der Internetseite www.hengstleistungspruefung.de zu finden.)

Für Hengste, die dreijährig bereits erfolgreich die 14-tägige Veranlagungsprüfung absolviert haben und vierjährig aufgrund einer zeitweiligen Unbrauchbarkeit den für die Fortschreibung im Hengstbuch I zu erbringenden Leistungsnachweis im Reiten nicht erbringen können, kann auf Antrag beim Zuchtverband einmalig eine Fristverlängerung für ein Zuchtjahr erteilt werden. Die zeitweilige Unbrauchbarkeit ist durch eine Befundung der Vertragsklinik des Zuchtverbands zu belegen.

Für fünfjährige und ältere Hengste ist eine **vorläufige** Eintragung ins Hengstbuch I grundsätzlich nicht möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind fünfjährige Hengste, die bereits erfolgreich die 14-tägigen Veranlagungsprüfung **und** die Sportprüfung für gekörte Hengste (Teil I) absolviert haben und die fünfjährig aufgrund einer zeitweiligen Unbrauchbarkeit den für die Fortschreibung im Hengstbuch I zu erbringenden Leistungsnachweis im Reiten nicht erbringen können. Für diese Hengste kann auf Antrag beim Zuchtverband einmalig eine Fristverlängerung für ein Zuchtjahr erteilt werden. Die zeitweilige Unbrauchbarkeit ist durch eine Befundung der Vertragsklinik des Zuchtverbands zu belegen.

Die Fristverlängerung für fünfjährige Hengste kann nur erteilt werden, wenn nicht bereits vierjährig eine Fristverlängerung gewährt wurde.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Anhang und Fohlenbuch) oder einer entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der zugelassenen Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf das Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht wurden oder für dessen beide Eltern ein negatives (homozygot) Testergebnis vorliegt,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,

- die auf das Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht wurden oder für dessen beide Eltern ein negatives (homozygot) Testergebnis vorliegt,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen sowie nach den Veterinärstandards bei Körungen für Deutsche Reitpferdezuchten untersucht wurden und die Selektionskriterien dieses Zuchtprogramms (Anlage 3) erfüllen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel der Rasse entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung eine Gesamtnote von mindestens 5,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde

- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Stuten der zugelassenen Rassen können auch dann eingetragen werden, wenn deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und die vorstehenden leistungsmäßigen Anforderungen des Stutbuches I erfüllen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden bzw.
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel der Rasse entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung eine Gesamtnote von mindestens 5,0 erhalten haben,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

8. Einsatz von Reproduktionstechniken

8.1 Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die mit entsprechender Mindestgesamtnote gekört wurden und im Zuchtbuch eingetragen sind.

8.2 Embryotransfer/ ICSI

Spenderstuten dürfen für einen Embryotransfer bzw. für die Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) nur genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I des Zuchtbuches eingetragen sind.

8.3 Klonen

Klone und ihre Nachkommen können nur dann in das Zuchtbuch eingetragen werden und am Zuchtprogramm teilnehmen, wenn sie selber die Anforderungen gemäß dem Zuchtprogramm erfüllen.

9. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen und Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I bzw. II und Stuten nur im Stutbuch I bzw. II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Ab dem Zuchtjahr 2019 werden alle Hengste, die in Hengstbuch I oder II eingetragen sind oder eingetragen werden, auf das Warmblood Fragile Foal Syndrome (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht. Hengste, deren Eltern mit Hilfe des Gentests untersucht worden sind und beide anlagefrei (N/N) sind, müssen nicht getestet werden. Der Zuchtverband wird das Ergebnis des Gentests im Zuchtbuch und in der Tierzuchtbescheinigung dokumentieren. Die Ergebnisse werden auf der Website des Zuchtverbandes veröffentlicht. Das Ergebnis hat keinen Einfluss auf die Eintragung der Hengste.

Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigten Merkmale

Erbfehler bzw. -defekte und Genvariationen	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. tolerierter Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	Alle anderen Rassen	Gentest bei Verdacht	Alle Genvariationen	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFFS)	Deutsches Reitpferd	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden. Hengste, deren Eltern mit Hilfe des Gentests untersucht worden sind und beide anlagefrei (N/N) sind, müssen nicht getestet werden.	Alle Genvariationen	Kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website des jeweiligen Zuchtverbandes veröffentlicht.

**oligofaktorielle Erbdefekte*

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. tolerierter Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen Zuchtprogramm-Abschnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Anlage 2 - Brandzeichen beim Deutschen Sportpferd



Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. und Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.



Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.



Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.



Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Und die Brandzeichen der Haupt- und Landgestüte



Haupt- und Landgestüt Schwaiganger



Haupt- und Landgestüt Marbach



Haupt- und Landgestüt Neustadt/Dosse



Hauptgestüt Graditz

Anlage 3 - Veterinärstandards bei Körungen für deutsche Reitpferdezuchten, Selektionskriterien, Zusammensetzung der veterinärmedizinischen

Protokoll über die klinische Untersuchung eines Hengstes			
interne ID-Nr.			
1.	Eigentümer		
2.	Name des Pferdes	geb.	
3.	Lebensnummer	Chipnummer	
Abzeichen verglichen <input type="checkbox"/>			
4.	Farbe	Vater	Muttervater
5.	Frühere Erkrankungen/Operationen	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Eigentümer-Erklärung liegt vor
Medikationen in den letzten 6 Wochen			
6.	Impfschutz, eingetragen im Pferdepass	<input type="checkbox"/> Influenza	<input type="checkbox"/> Herpes <input type="checkbox"/> Tetanus <input type="checkbox"/> Sonstige:
7.	Zeuge der Untersuchung		
Untersuchung			
8.	Pflege und Ernährungszustand	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
9.	Haut und Narben (z.B: OP-Narben, Nabelbruch etc.)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
10.	Kopf-, Hals-, Rumpfbereich, Rücken adpektorisch und palpatorisch	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
11.	Schneidezähne	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
	Überbiß (weniger als 50% in Reibung (bei physiologischer Kopfhaltung)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
12.	Augen (abgedunkelter Raum)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
13.	Hoden <u>Konsistenz</u> rechts	<input type="checkbox"/> prall-elastisch	<input type="checkbox"/> weich
	links	<input type="checkbox"/> prall-elastisch	<input type="checkbox"/> weich
	<u>Größe</u> rechts	<input type="checkbox"/> gänseei	<input type="checkbox"/> entenei <input type="checkbox"/> hühnernei <input type="checkbox"/> kleiner als hühnernei
	links	<input type="checkbox"/> gänseei	<input type="checkbox"/> entenei <input type="checkbox"/> hühnernei <input type="checkbox"/> kleiner als hühnernei
Besonderheiten			
14.	Präputium, Hodensack	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
15.	Kreislauf- und Atmungsapparat in Ruhe (inkl. Auskultation)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
16.	spontaner Husten	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden	<input type="checkbox"/> vorhanden

Lebensnummer des Pferdes			
17.	Adspektion und Palpation der Gliedmaßen	VL HL	VR HR
18.	Stellung, Huf, Hufform	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
19.	Beschlag	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> vorne <input type="checkbox"/> hinten
Besonderheiten			
20.	Beurteilung im Schritt und Trab an der Hand auf der Geraden auf festem Boden	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
20a.	Traben auf dem Zirkel auf weichen und festem Boden auf beiden Händen	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
20b.	Rückwärtsrichten	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
20c.	enge Wendungen	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
21.	Neurologische Störungen: Hinweise auf Ataxie, Zuckfuß, Rammigkeit/Shivering	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
22.	Untersuchung unter Belastung bis zum Eintritt intensiver Atmung	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
23.	Atemgeräusch, während und nach Belastung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> inspiratorisch <input type="checkbox"/> expiratorisch
23a.	Laryngoskopie unter Sedation (zwingend bei vorhandenem Atemgeräusch) Kehlkopf (Bewegung der Stellknorpel)	<input type="checkbox"/> synchron mit vollständiger Abduktion der Stellknorpel <input type="checkbox"/> asynchron mit <i>vollständiger</i> Abduktion der Stellknorpel <input type="checkbox"/> asynchron mit <i>unvollständiger</i> Abduktion der Stellknorpel	
		sonstige Befunde:	
2. Laryngoskopie am _____		Befunde:	
24.	Auskultation von Herz und Lunge nach Belastung	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
25.	Blutentnahme für EVA-Untersuchung	<input type="checkbox"/> am _____	
26. weitere Untersuchungen			
Nachuntersuchung erforderlich		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wegen
Untersuchungsdatum		Name des Tierarztes (Druckbuchstaben)	
		Unterschrift, Stempel des Tierarztes	

Merkblatt für den Tierarzt Erstellung von Röntgenaufnahmen für die Erstkörung

Ausschließlich digitale Röntgenaufnahmen sind als CD in der jeweiligen Vertragsklinik des betreffenden Zuchtverbandes einzureichen. Als derzeitiger Standard gilt DICOM 3.0. Eine gute Aufnahmequalität der Röntgenbilder ist Voraussetzung für eine einwandfreie tierärztliche Interpretation. Erwartet wird der Standard, wie er in dem derzeit gültigen Röntgenleitfaden gefordert wird. Sind Röntgenbefunde erkennbar, die einer genauen Abklärung durch Zusatzaufnahmen bedürfen, sind diese zu stellen.

Bei Junghengstkörungen besitzen **Röntgenaufnahmen, die ab dem (3 Monate alt (1.Tag der**

Körung)) gemacht wurden, Gültigkeit. Bei Körungen älterer Hengste, besitzen

Röntgenaufnahmen, die ab dem 27. Monat nach der Geburt gemacht wurden, Gültigkeit.

Alle **18** Röntgenaufnahmen müssen dokumentationsicher und unverwechselbar bei der Herstellung beschriftet werden. Die Zuordnung zu einem Pferd muss zweifelsfrei möglich sein. Alle Aufnahmen sind entsprechend zu kennzeichnen:

Besitzer des Pferdes oder Auftraggeber
Name bzw. Abstammung des Pferdes
Lebensnummer, Alter, Geschlecht
Aufnahmedatum
Hersteller der Röntgenaufnahmen

Die folgenden Röntgenaufnahmen sind gemäß Röntgen-Leitfaden (2018) sowie mit einbelichteten Seitenzeichen am *sediten Pferd ohne Hufeisen* zu erstellen:

Vordergliedmaße (jeweils beidseitig)

- Huf 90°
- Zehe 90°
- Huf 0° nach Oxspring (mit Abbildung des Fesselgelenkspaltes)

Hintergliedmaße (jeweils beidseitig)

- Zehe 90°
- Sprunggelenk 0°
- Sprunggelenk ca. 45°
- Sprunggelenk ca. 135°
- Knie ca. 90°
- Knie 180°

Der Abgabetermin der Röntgenbilder und der schriftlichen Befundung werden von dem betreffenden Zuchtverband festgelegt.

Nach diesem Termin eingereichte Aufnahmen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, womit der Hengst von der Körung ausgeschlossen ist!

Die Röntgenkommission behält sich vor, zur besseren Interpretation zusätzliche Aufnahmen anzufordern. Qualitativ und technisch fehlerhafte Röntgenaufnahmen müssen in jedem Fall wiederholt werden. Sollten die Aufnahmen nicht den Mindestanforderungen an Technik und Qualität entsprechen, kann ein Hengst keine Zulassungsempfehlung zur Körveranstaltung erhalten.

Um die Aussteller der Hengste, den Veranstalter und die Tierärzte vor Haftungsansprüchen zu schützen, ist die Röntgenkommission für die Beurteilung der Röntgenbilder auf eine gute Qualität angewiesen.

Eigentümer-Erklärung

Kat.-Nr. (Vorauswahl)des Hengstes: _____

Lebensnummer: _____

Geb.-Datum: _____

Farbe, Abzeichen: _____

Abstammung

Vater: _____ Muttervater: _____

Besitzer: _____

Der für das Pferd Verantwortliche bestätigt, dass das Pferd keine Anzeichen von Weben und Koppen zeigt und nicht unter Arzneimittleinwirkung steht.

An dem Pferd wurden seit Geburt durchgeführt:

Arthroskopie / Chip-OP nein ja, wenn ja bitte Angabe der operierten Gelenke und Röntgenbilder vor OP beilegen

Nabelbruchkorrektur / Nabelbruch - OP nein ja

Kolik – OP nein ja

Schweif-Korrektur nein ja

Kopper – OP nein ja

Kehlkopfpfeifer-OP / Ton-OP nein ja

Korrektur von Bockhuf / Sehnenstelzfuß / sonstige Fehlstellungen nein ja

OP zu equiner rezidivierenden Uveitis (periodische Augenentzündung)

nein ja

Sonstige Eingriffe: _____

Der Hengst hatte eindeutige klinische Anzeichen von Sommerekzem

nein ja

Dem Hengst ist auf Grund veterinärmedizinischer Befunde in der Vergangenheit bereits die Zulassung zur Körung/Auktion verweigert worden.

nein ja

Ort, Datum _____

Hengstbesitzer/Verantwortlicher _____

Selektionskriterien

Ein Hengst ist **nicht körfähig**, wenn dieser einen der nachfolgenden röntgenologischen Befunde aufweist:

- im Kniegelenk einen OCD-Befund und/oder eine Einkerbung oder
- in beiden Sprunggelenken einen OCD-Befund oder
- in mehr als 3 Gelenken isolierte Verschattungen („Chips“) oder
- einen mittel- bis hochgradigen Spat-Befund oder
- zystoide Defekte

Ein Hengst ist auch dann **nicht körfähig**, wenn dieser einen der nachfolgenden Befunde aufweist:

- eine Kehlkopflähmung (Grad 3 und höher nach OHNESORGE) oder
- ein offensichtliches Anzeichen (ab Grad 2 von 5) einer Ataxie oder
- eine Equine rezidivierende Uveitis (periodische Augenentzündung) oder
- eindeutige klinische Anzeichen von Sommerexzem oder
- einen Bockhuf oder
- Überbiss oder Unterbiss (Reibungsfläche unter 50 Prozent) oder
- Hodenmangel oder
- Shivering oder
- Zuckfuß/Hahnentritt.

Ein Hengst ist auch dann **nicht körfähig**, wenn dieser sonstige hochgradige/risikobehaftete röntgenologische und nicht erworbene Befunde aufweist.

Ein Hengst ist auch dann **nicht körfähig**, wenn eine der folgenden Operationen aufgrund des entsprechenden Befundes durchgeführt worden ist:

- Koppen oder
- Schiefschweif oder
- Kehlkopfpfeifen oder
- Sehnenstelfuss/Bockhuf oder
- Neurektomie oder
- Equine rezidivierende Uveitis (periodische Augenentzündung)
- Hodenhochstand

Anmerkungen:

- *ein gänseeigroßer Hoden ist der Idealzustand bei Reitpferdehengsten; ein hühnereigroßer Hoden ist bedenklich. Reitpferdehengste mit hühnereigroßen Hoden können jedoch nach der Gesundheitsuntersuchung und vor der Körung eine Spermaqualität gemäß der Gewächtschaftsbestimmungen nachzuweisen.*

Zusammensetzung der veterinärmedizinischen Kommission

- mindestens 2 Fachtierärzte für Pferde

Berufung einer Schiedskommission der Tierärzte

Schiedskommission der Tierärzte

1. Sobald bei der Zulassung von Hengsten zur Körung aus veterinärmedizinischer Sicht fragliche bzw. strittige Befunde auftreten, wird eine Schiedskommission vorrangig bei der Bewertung der radiologischen Befunde tätig. Für klinische oder andrologische Fragestellungen steht es den Verbänden frei, Spezialisten für das entsprechende Gebiet zu beauftragen.
2. Der Verband wird in diesem Fall grundsätzlich drei Mitglieder dieser Kommission beauftragen, die nicht zum betroffenen Zuchtverband gehören.
3. Die Berufung erfolgt alle vier Jahre durch den Beirat Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) – die Vorschläge kommen aus dem Arbeitskreis der Verbandstierärzte. Derzeit sind folgende Tierärzte in die Schiedskommission berufen:
Dr. V. Baltus, Dr. H. Steinmann, Dr. W. Jahn, Dr. M. Köhler, Dr. F. Reimann
4. Für die Zulassung zur Körung aus veterinärmedizinischer Sicht ist die Entscheidung dieser berufenen Schiedskommission bindend.
5. Im Streitfall bezüglich radiologischer Beurteilungen im Falle einer Reklamation nach Verkauf besteht ebenfalls für die Verbände die Möglichkeit, die Schiedskommission anzurufen.
6. Das Honorar für die Mitglieder der Schiedskommission beträgt für die Betrachtung und Beurteilung der Röntgenbilder 100 € netto pro Gutachter. Bei Bestätigung der Befundung durch die Schiedskommission muss der Eigentümer des Hengstes die Kosten der Schiedskommission übernehmen, bei Änderung der Befundung durch die Schiedskommission muss der betroffene Zuchtverband die Kosten der Schiedskommission tragen.

Anlage 4 - Leistungsnachweis durch überdurchschnittliche Vererbungsleistung nach erfolgreich absolvierter 14-tägiger Veranlagungsprüfung

Ein Hengst muss die 14-tägige Veranlagungsprüfung erfolgreich absolviert haben und 10 Punkte gemäß nachfolgender Tabelle erreicht haben, um als leistungsgeprüft zu gelten. Der offizielle Nachweis des jeweiligen Zuchtverbandes oder Veranstalters muss vorgelegt werden.

Vererbungsleistung

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
Gemäß ZVO ein gekörter Sohn bei einem FN-Mitgliedzuchtverband	2	
Tochter Staatsprämienanwärterin oder gemäß ZVO eine Eintragungsnote von 7,5 und höher oder gemäß ZVO die Stutenleistungsprüfung mit 7,5 und höher	1	
Tochter / Sohn mit 5 registrierten TSP-Platzierungen in Dressur, Springen, Vielseitigkeit in Klasse M	2,5	
Tochter / Sohn mit Teilnahme im Finale beim Bundeschampionat des Deutschen Reitpferdes, Deutschen Dressurpferdes, Deutschen Springpferdes oder Deutschen Vielseitigkeitspferdes oder bei der Weltmeisterschaft der Jungen Dressur- oder Springpferde oder eine Finalplatzierung im ersten Drittel der Weltmeisterschaft der Jungen Vielseitigkeitspferde	2,5	
Einen veröffentlichten Zuchtwert Turniersport oder Jungpferdeprüfungen der FN-Zuchtwertschätzung von mindestens 130 Punkten	10	

Anlage 5 - Anerkennung ausländischer Hengstleistungsprüfungen

		14-tägige VA	Sportprüfungen	50-tägige HLP	Bundeschampionats- erfolge (5-/6-jährig)
Dänemark (DWB)	14-Tage-Test	x *			
	35-Tage-Test			x	
	Jungpferde-Championat				x
Belgien (BWP)	3-Tage-Prüfung	x			
	Sportprüfung (2 x)		x		
	Jungpferde-Championat				x
Schweden (SWB)	6-Tage-Prüfung	x			
	Jungpferde-Championat				x
Niederlande (KWPN)	21/35-Tage HLP			x	
	Jungpferdechampionat / Pavo-Cup				x
Frankreich (SF)	10-Tage-Test	x			
	Sportprüfungen (4- bis 7-j.)		x		
	Jungpferde-Championat				x
Polen (PZHK)	100-Tage-Prüfung			x	
Österreich (AWÖ)	14-Tage VA	x			
	Sportprüfung (2 x)		x		
	50-Tage HLP			x	
	Jungpferde-Championat				x
USA	Sattelkörung der FN-Mitgliedsverbände oder deren Filialzuchtverbände	x			
	Sportprüfung (2 x) gemäß Regelwerk NASST		x *		

* Ergebnisse werden mit dem deutschen Ergebnissystem erfasst und errechnet